



Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Ratsfraktion Münster



CDU  
Ratsfraktion Münster

5. Dezember 2017

Haushaltsbegleitantrag

## **Mobilitätsfonds für eine nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur - „Masterplan Mobilität“ zeitnah umsetzen**

### **Präambel**

Mit dem von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/GAL gestellten Ratsantrag „Masterplan Mobilität“ soll erstmalig eine verkehrsträgerübergreifende Strategie und ein Konzept zur Erreichung eines nachhaltigen stadtverträglichen Verkehrsgeschehens entwickelt und konkrete Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen abgeleitet werden.

Gleichzeitig sollen die aktuell geplanten Maßnahmen und Projekte, die nicht im Zielkonflikt mit dem Masterplan stehen, konsequent weiterentwickelt werden.

CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/GAL ermöglichen durch diesen Antrag, dass sowohl Projekte, die im Rahmen des Masterplans Mobilität zu entwickeln sind, bereits mit einer Finanzierung hinterlegt werden und gewährleisten gleichzeitig, dass durch die zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen, die Weiterentwicklung unseres Verkehrssystems engagierter angegangen werden kann.

### **Der Rat möge beschließen:**

1. Zur Umsetzung des von den Fraktionen CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/GAL gestellten Ratsantrages „Masterplan Mobilität“ sowie zur Beschleunigung von Projekten zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems werden zusätzliche investive Mittel in Höhe von 50 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Diese werden ab dem Jahr 2018 zusätzlich wie folgt veranschlagt:

- 2018 - 5 Mio. €
  - 2019 - 15 Mio. €
  - 2020 – 15 Mio. €
  - 2021 - 15 Mio. €.
2. Zur Absicherung der mit diesen Maßnahmen verbundenen Planungs- und Projektleistungen werden im Stellenplan der Stadt ab 2018 vier Stellen neu geschaffen, wovon eine Stelle vorwiegend für das Fahrradverleihsystem vorgesehen ist.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal 2018 ein Konzept vorzulegen, das festlegt, welche Maßnahmen prioritär mit den zusätzlichen Ressourcen in den Folgejahren umgesetzt werden und dass gleichzeitig die verkehrlichen Themen konkretisiert, die Gegenstand des Masterplans Mobilität sein werden.

4. Maßnahmen, die vorrangig betrieben werden, könnten u.a. sein:
  1. Vernetzung Mobilität: Entwicklung einer App „Mobil in Münster“; Prüfung auf Ausbau Park-and-Ride-Angebote; Ausbau Car-Sharing-Systeme; Optimierung Parkraummanagement; Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität und wasserstoffbetriebene Mobilität
  2. Stärkung Radverkehr: Beschleunigung des Gesamtprojektes Velorouten (Die Verwaltung überprüft in diesem Kontext auch die Möglichkeit, innovative Ideen zu realisieren, wie z.B. den Bau eines Teilabschnittes als „solar road“<sup>1</sup>) mit prioritärer Inbetriebnahme der Veloroute Münster – Telgte und dem Ziel, drei Velorouten per anno zu realisieren; Drittes Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof; Umsetzung Fahrradverleihsystem und Lastenräder; Konzept zu den Promenadenquerungen; schnelle Identifizierung und Behebung von Schwachstellen im Radwegesystem; Grevener Straße - Haltepunkt Zentrum Nord - Radweg (ehem. Gleistrasse); Umsetzung des Fahrradparkraumkonzeptes für mehr Stellplätze für Räder
  3. Stärkung ÖPNV/SPNV: Beschleunigung/Ausbau Busspuren; Umrüstung von Diesel- auf Elektrobusse; im zeitlichen Zusammenhang mit der Erschließung der York-Kaserne Reaktivierung der WLE für den Personenverkehr (MS – Sendenhorst); bessere Verknüpfung der nicht schienenangeordneten Stadtteile mit der Innenstadt/Hauptbahnhof (insbes. Berg Fidel)
  4. Verkehrsraum neu gestalten: Neugestaltung von innerstädtischem Straßenraum zugunsten des ÖPNV, des Fußgänger- und Radverkehrs, Machbarkeitsstudie zur DB-Unterführung Hafenstraße; Verkehrsentlastung der Innenstadt durch Verkehrskonzentration auf dem Ring (B54/Verstärkung Kolde-Ring zwischen Mecklenbecker und Weseler Straße); Verkehrsentlastung für Roxel
5. Um wissenschaftliche Expertise bei der Umsetzung des Masterplans Mobilität einbeziehen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, mit der Fachhochschule Münster Fachbereich Bauingenieurwesen, eine Kooperation anzustreben. Hierzu sind Themen zu identifizieren. Für die Koordination eines möglichen Projektes mit der Hochschule Münster werden Projektmittel für die Hochschule im Umfang von 0,5 Stelle (ca. 30.000 EUR) in den Haushaltsplan 2018 ff. für drei Jahre eingestellt.
6. Im Sinne einer breiten Einbindung von Politik, Stadtgesellschaft, Wissenschaft sowie Institutionen und Verbänden wird ein prozessbegleitender Beirat gebildet, dessen Mitglieder nach dem Stellvertreterprinzip die Interessenlandschaft der Stadtgesellschaft abdecken. Der Beirat begleitet kontinuierlich die Entwicklung des Masterplans. Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und der Politik ist es, Feedback und Anregungen zu gutachterlichen Zwischenergebnissen zu geben und Empfehlungen für den weiteren Prozess abzuleiten.

---

<sup>1</sup>Vgl. <http://www.spiegel.de/reise/aktuell/solarradweg-in-den-niederlanden-solarzellen-unter-den-reifen-a-998080.html>



Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Ratsfraktion Münster



CDU  
Ratsfraktion Münster

Ziel des Beirats ist, die unter Punkt 4 genannten Schwerpunkte so effektiv und effizient wie möglich zu begleiten und die dafür notwendigen Planungs- und Realisierungsmaßnahmen zu beschleunigen. Der Beirat nimmt im ersten Quartal 2018 seine Arbeit auf.

7. Eine Refinanzierung von Planungs- wie Investitionskosten auf Landes-, Bundes und/oder europäischer Ebene ist nach Möglichkeit zu realisieren. Ebenfalls sind Kooperationen mit Wissenschaftszentren und Herstellern von zukunftsweisenden Mobilitätsmodellen anzustreben (Beispiel: Autonomes Fahren in Niedersachsen)<sup>2</sup>.

## **Begründung**

Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Masterplan "Mobilität Münster 2035+" wird der Startschuss für einen Prozess gegeben, der das Ziel hat, für die dynamisch wachsende Stadt Münster eine zukunftsfähige, stadt- und umweltverträgliche Gestaltung des Verkehrsgeschehens zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wollen sich CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/GAL der Verantwortung stellen, kurz-, mittel- und langfristig konsequent in die Weiterentwicklung des Münsteraner Verkehrssystems zu investieren.

Von daher wird auch der Erarbeitungsprozess des Masterplans Mobilität mit personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt, um keine Kapazitäten zu binden, die für die Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Verkehrsprojekten erforderlich sind.

Darüber hinaus sollen die Projekte, die inhaltlich nicht vom Masterplan Verkehr abhängig sind (wie z.B. die Velorouten), durch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen wesentlich beschleunigt werden, um spürbar zu einer Infrastrukturverbesserung beizutragen.

Ebenso sollen Projekte, die aus dem Masterplan heraus entwickelt werden, bereits jetzt mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden.

Im Sinne eines Mobilitätsfonds für eine nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur wird ein Finanzvolumen von insgesamt 50 Millionen Euro für die Jahre 2018 bis 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt sowie für einen zeitnahen Anschub dieser Infrastrukturleistung schon für das Jahr 2018 vier zusätzliche Stellen eingerichtet.

---

<sup>2</sup> [http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Niedersachsen-gibt-beim-autonomen-Fahren-Gas,teststrecke164.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Niedersachsen-gibt-beim-autonomen-Fahren-Gas,teststrecke164.html)



Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Ratsfraktion Münster



CDU  
Ratsfraktion Münster

Mit den eingestellten Mitteln von insgesamt 50 Millionen Euro sollen die Voraussetzungen für die deutliche Erhöhung des Radverkehrsanteils geschaffen, den Pendlerinnen und Pendlern des Umlands attraktive Alternativen für den Umstieg vom PKW auf das Rad, ÖPNV und SPNV angeboten und ein deutliches Signal für umweltfreundliche Mobilität gesetzt werden.

Die Entwicklung des Masterplan Mobilität muss und wird von einer breiten und intensiven Partizipation getragen werden. Hierzu wird ein intensiver Dialog- und Kommunikationsprozess mit der Stadtgesellschaft vorbereitet.

Ergänzend dazu soll eine fachliche und institutionelle Begleitung installiert werden. Hierzu soll ein prozessbegleitender Beirat gebildet werden, dessen Mitglieder nach dem Stellvertreterprinzip die Interessenlandschaft der Stadtgesellschaft abdecken.

Dem Beirat sollen angehören:

- Ratsfraktionen
- Stadtwerke
- IHK
- ADFC
- ADAC
- VCD
- Förderverein Leihräder
- Verwaltung
- HWK
- Fachhochschule Münster
- Universität Münster
- Polizeipräsidium Münster
- Seniorenrat
- Wirtschaftsförderung
- ZVM
- WIN
- Behindertenvertretung
- Initiative Starke Innenstadt
- Jugendrat
- Radstation

gez. Stefan Weber  
und CDU-Fraktion

gez. Otto Reiners  
und GAL-Fraktion